Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

19 (13.6.1881)

Visual Library

Nr. XIX.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 13. Juni 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Medaillenverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Transport der Gefangenen auf den Großherzoglichen Staatseisenbahnen während des Sommerdienstes betreffend; Aenderung von Familiennamen betreffend; den katholischen Geistlichen German Meier von Büchenau betreffend; den Aktuar Ernst Ankener in Schwetzingen betreffend; die Ergänzung des künstlerischen und gewerblichen Sachverständigen-Vereins betreffend; die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ernennung von Bezirksrathsmitgliedern betreffend; des Finanzministeriums: die Serienziehung für die 142. Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens von 14 Millionen Gulden in 35 fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend; die 14. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hausvater der Rettungsanstalt „Hardtstiftung" zu Welschneureuth, Hauptlehrer Friedrich Ludwig Mayer, die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen und zwar:

I. zum Komthurkreuz erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Vorstand HöchstIhres Geheimen Kabinets, Geheimerath Freiherrn von Ungern-Sternberg und
dem Großherzoglichen Stadtdirektor Freiherrn von Göler in Baden;

II. zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Kaiserlichen Postdirektor Obermüller,
dem Großherzoglichen Oberbahninspektor Kratt,
dem Großherzoglichen Badearzt Dr. Heiligenthal und
dem Oberbürgermeister Gönner, sämmtlich in Baden.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 2. Juni d. J.
gnädigst geruht:

den Landgerichtsrath Heinrich Heß in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrath,
den außerordentlichen Professor der mechanischen Technologie und allgemeinen Maschinenlehre an der polytechnischen Schule dahier, Johann Heinrich Richard, zum ordentlichen Professor des genannten Lehrfachs und
den Revisionsassistenten August Jauch bei der Zolldirektion zum Revisor daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 4. Juni d. J.
gnädigst geruht:

den Landgerichtsrath Theodor Rothweiler in Mosbach zum Landgerichte Karlsruhe zu versetzen und
den Oberamtsrichter Emil Dorner in Stockach zum Landgerichtsrath in Mosbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 9. Februar d. J. auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Wagenstadt, Dekanats Lahr, den Vikar Andreas Jerger in Grafenhausen gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 16. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 17. März d. J. aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen

Kapitelsvikariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Freudenberg, Dekanats Buchen, den Pfarrverweser Valentin Reischmann in Bretzingen gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 17. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 8. April d. J. aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Heitersheim, Dekanats Neuenburg, den seitherigen Pfarrer Johann Georg Fehrenbach in Neckarhausen gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 12. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den als Bewerber um die Pfarrei Mühlhausen aufgetretenen und von der Kirchengemeinde angenommenen Pfarrverwalter August Friedrich Meyer in Thennenbronn zum Pfarrer in Mühlhausen zu ernennen.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die katholische Pfarrei Schlierstadt, Dekanats Walldürn, präsentirte Pfarrer Michael Dick, bisher Pfarrverweser daselbst, ist am 28. April d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die katholische Pfarrei Kupprichhausen, Dekanats Lauda, präsentirte Pfarrer Wilhelm Baumann, bisheriger Pfarrverweser in Schlossau, ist am 10. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Oberwolfach, Dekanats Triberg, präsentirte Pfarrer Max Hochweber, bisher Kaplaneiverweser in Engen, ist am 11. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Pülfringen, Dekanats Buchen, präsentirte Pfarrer Ignaz Hippler, bisher Pfarrer in Obrigheim, ist am 12. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Grafen Wilhelm Douglas auf die katholische Pfarrei Meinwangen, Dekanats Stockach, präsentirte Pfarrer Rudolf Suhm, bisher Pfarrverweser in Dettingen, ist am 10. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Transport der Gefangenen auf den Großherzoglichen Staatseisenbahnen während des Sommerdienstes betreffend.

Während des gegenwärtigen Sommerdienstes wird der Gefangenentransport auf den Großherzoglichen Staatseisenbahnen für die über die Schwarzwaldbahn und die Linie Freiburg-Basel-Radolfzell zu befördernden Schüblinge mit Bestimmung nach Meßkirch am Samstage statt mit dem um 10 Uhr 25 Vormittags abgehenden Zuge 323 mit dem an Zug 209 anschließenden um 2 Uhr 18 abgehenden Zug 325 bewirkt.

Im Uebrigen tritt eine Aenderung in der dermaligen Einrichtung des Gefangenentransports auf der Eisenbahn nicht ein.

Karlsruhe, den 30. Mai 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Seyfried.

Vdt. Parisel.

Aenderung von Familiennamen betreffend.

Die Eheleute Julius Laih in Mannheim haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der minderjährigen Anna Maria Karolina Kling in „Laih" umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Rokk.

Vdt. Dr. Hick.

Den katholischen Geistlichen German-Meier von Büchenau betreffend.

Der katholische Geistliche German Meier von Büchenau ist in Folge gerichtlicher Verurtheilung der Befugniß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogthums dauernd verlustig geworden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Rokk.

Vdt. Dr. Hick.

Den Aktuar Ernst Ankener in Schwetzingen betreffend.

Durch Erlaß vom 28. April d. J. Nr. 5634 wurde dem Aktuar Ernst Ankener in Schwetzingen gemäß §. 17 der landesherrlichen Verordnung vom 17. Juli 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII.) die durch die Aktuarsprüfung erlangte Befähigung zur Verwendung im Gerichtsschreiberdienste wieder entzogen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Dr. Hick.

Die Ergänzung des künstlerischen und gewerblichen Sachverständigen-Vereins betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 2. Juni d. J. in Vollzug des §. 16 des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, des §. 14 des Reichsgesetzes vom 11. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, der §§. 1—3 der Instruktion des Reichskanzleramts vom 29. Februar 1876 (Centralblatt für das Deutsche Reich Nr. 9 S. 117) und auf Grund der mit der Königlich Württembergischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung über gemeinschaftliche Bildung der Sachverständigen-Vereine abgeschlossenen Uebereinkunft allergnädigst geruht

a. zu Mitgliedern des künstlerischen Sachverständigen-Vereins an Stelle des auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Großherzoglichen Staatsdienste entlassenen Direktors Riefstahl und des verstorbenen Professors Willmann
   1. den Professor und Maler Ferdinand Keller,
   2. den Professor und Maler Karl Hoff dahier,
      und als Stellvertreter
   3. den Professor und Bildhauer Hermann Volz dahier

zu ernennen;

b. den Tapetenfabrikanten H. Engelhard in Mannheim seiner Funktionen als Mitglied des gewerblichen Sachverständigen-Vereins auf sein unterthänigstes Ansuchen zu entheben und an dessen Stelle den Tapetenfabrikanten Ludwig Kammerer dahier zum Mitglied dieses Vereins zu ernennen.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den gewerblichen Sachverständigen-Verein von seiten der Königlich Württembergischen Regierung ernannt worden sind:

1. an Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Königlich Württembergischen Staatsdienste entlassenen Bergraths Reusch in Wasseralfingen als Mitglied und als Stellvertreter des Vorsitzenden
   der Königlich Württembergische Regierungsrath Gaupp in Stuttgart,

2. an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Märcklin in Stuttgart als stellvertretendes Mitglied

der Königlich Württembergische Oberbaurath Dr. von Leins in Stuttgart.

Karlsruhe, den 4. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Dr. Hick.

Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend.

Mit Wirkung vom 16. d. M. an wird in dem Amtsgerichtsbezirke Villingen vorübergehend ein weiterer Distrikt, Villingen III., bestehend aus dem südwestlichen Theile der Stadt Villingen, d. i demjenigen Theile, welcher südlich von der Riethstraße bis zur Mitte der von Mönchweiler nach Marbach führenden Straße liegt, sodann aus den Gemeinden Grüningen, Kappel, Kirchdorf, Klengen, Marbach, Niedereschach, Rietheim, Ueberauchen und Weilersbach gebildet, und dessen Verwaltung dem Gerichtsnotar Oswald in Villingen übertragen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Kratt.

Die Ernennung von Bezirksrathsmitgliedern betreffend.

An Stelle des mit Tod abgegangenen Bezirksraths Bürgermeister Jungmann in Sinsheim wurde für die restliche Dienstzeit des Verstorbenen, d. i. bis zum 1. April 1882,

Bierbrauer Adolf Heiß von Sinsheim

zum Mitglied des Bezirksraths für den Amtsbezirk Sinsheim ernannt.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. April 1880 (Nr. XVI. des Staatsanzeigers) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Buch.

Die Serienziehung für die 142. Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens von 14 Millionen Gulden in 35 fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des Anlehens der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse vom Jahr 1845 zu 14 Millionen Gulden sind die

Serie-Nr.	enthaltend Loos Nr.	Serie-Nr.	enthaltend Loos Nr.
535	26701 bis 26750	4095	204701 bis 204750
1227	61301 — 61350	4392	219551 — 219600
1389	69401 — 69450	4585	229201 — 229250
1445	72201 — 72250	4594	229651 — 229700
1501	75001 — 75050	4935	246701 — 246750
1703	85101 — 85150	5116	255751 — 255800
2116	105751 — 105800	5526	276251 — 276300
2228	111351 — 111400	5539	276901 — 276950
2287	114301 — 114350	5579	278901 — 278950
2547	127301 — 127350	5679	283901 — 283950
2600	129951 — 130000	6083	304101 — 304150
2887	144301 — 144350	6322	316051 — 316100
2949	147401 — 147450	6347	317301 — 317350
3187	159301 — 159350	6888	344351 — 344400
3356	167751 — 167800	6929	346401 — 346450
3397	169801 — 169850	6982	349051 — 349100
3598	179851 — 179900	7067	353301 — 353350
3706	185251 — 185300	7290	364451 — 364500
3830	191451 — 191500	7439	371901 — 371950
4074	203651 — 203700	7880	393951 — 394000

herausgekommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 31. Mai 1881.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eustätter.

Vdt. Glock.

Die 14. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der am 1. d. M. stattgehabten 14. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 34 Serien:

119, 138, 269, 503, 623, 732, 735, 773, 787, 828, 876, 885, 1042, 1065, 1101, 1131, 1132, 1143, 1250, 1278, 1298, 1492, 1542, 1730, 1756, 1889, 1928, 1983, 2014, 2064, 2121, 2183, 2222, 2232,

Theil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigesetzten, durch den Tilgungsplan bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Serie 735 Oblig. Nr. 36750 mit 120000 Mark,
" 2222 " " 111085 " 24000 "
" 623 " " 31147 " 12000 "
" 1131 " " 56548 " 4800 "
" 1132 " " 56566 und Serie 1889 Oblig. Nr. 94438 mit je 2400 Mark,

Serie 138 Oblig. Nr. 6864, 6871, 6872. Serie 269 Oblig. Nr. 13425. Serie 503 Oblig. Nr. 25111, 25122, 25124. Serie 773 Oblig. Nr. 38608, 38642. Serie 828 Oblig. Nr. 41388. Serie 876 Oblig. Nr. 43759. Serie 885 Oblig. Nr. 44221, 44229. Serie 1143 Oblig. Nr. 57136, 57140, 57146. Serie 1298 Oblig. Nr. 64871. Serie 1756 Oblig. Nr. 87759, 87787. Serie 1889 Oblig. Nr. 94403. Serie 1928 Oblig. Nr. 96400. Serie 2014 Oblig. Nr. 100654. Serie 2064 Oblig. Nr. 103200. Serie 2121 Oblig. Nr. 106019. Serie 2183 Oblig. Nr. 109112. Serie 2222 Oblig. Nr. 111087. Serie 2232 Oblig. Nr. 111562, 111596 mit je 600 Mark.

Alle übrigen zu den oben bezeichneten 34 Serien gehörigen Partial-Obligationen werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 Mark eingelöst.

Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an bei der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse, sowie bei allen anderen Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und M. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim gegen Rückgabe der betreffenden Partial-Obligationen und der dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinskoupons nebst Talons.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. August d. J. auf.

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse und den übrigen Staatskassen mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3 Prozent für's Jahr vom Einlösungstag bis zum Verfalltag gerechnet diskontirt werden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1881.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eustätter.

Vdt. Ballweg.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 22. April 1881: Glaß, Franz Anton, Hauptamtsverwalter a. D., in Rastatt,
" 11. Mai " Bauer, Karl Josef, katholischer Pfarrer und Kammerer, in Feldkirch,
" 19. " " Heer, Julius Adolf, evangelischer Pfarrer, in Sexau,
" 23. " " Kölitz, Franz, Oberrechnungsrath a. D., in Karlsruhe,
" 27. " " Thibaut, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar a. D., in Heidelberg.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.